

12/5.10

Sachbericht zur Vorlage			
<p>Der im Haushalt 2010 veranschlagte Gewerbesteueransatz von 730.000 € wird derzeit stark unterschritten. Weitere Einnahmeverluste sind nicht auszuschließen. Daher ist es unerlässlich, die Kassenliquidität durch eine Erhöhung des in § 4 der Haushaltssatzung veranschlagten Höchstbetrages der Kassenkredite zu stützen, da nach heutigem Planungsstand die in der Haushaltssatzung veranschlagte Kassenkredithöhe überschritten wird. Es wird eine Erhöhung von 8,5 Mio. € auf 9,3 Mio. € empfohlen.</p>			
Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot			
<p>Frauenbelange werden berührt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>			
<p>Finanzielle Auswirkungen: Die im Haushalt veranschlagten Mittel für Kassenkredite reichen aus.</p>			
keine	Betrag	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Einnahme			
Ausgabe			
<p>Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung gestellt.</p>			

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalefeld für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in der Sitzung am 27. Mai 2010 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge nicht geändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 8.500.000 € um 800.000 € erhöht und damit auf 9.300.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Kalefeld, den 27. Mai 2010

Gemeinde Kalefeld

L.S.

gez.:
Edgar Martin; Bürgermeister